

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	22/216/21
zu DB/Vorlage	BV/0499/2021
Datum	21.09.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 22.09.2021

Anne Fellner
allgemeine Stellvertreterin Siegel
des Bürgermeisters

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung